



HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2015

Plenum

**Antrag
der Fraktion DIE LINKE
betreffend Sanktionsmoratorium für SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher**

Der Landtag wolle beschließen:

Das Sozialgericht Gotha ist der Auffassung, dass die Sanktionen gegen SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher in Höhe von 30 bis 100 % verfassungswidrig sind. Das Gericht hat mit seinem Beschluss am 26.05.2015 die Klage eines SGB-II-Beziehers mit dem Aktenzeichen S 14 AS 5157/14 dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt.

Der Landtag schließt sich der Auffassung des Sozialgerichtes an, dass das Sozialstaatsprinzip den Staat zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums verpflichtet. Dies habe auch das Bundesverfassungsgericht bereits mehrfach bekräftigt. Bei einer Kürzung der Regelleistung um 30 oder gar 60 % und erst recht bei einer kompletten Streichung sei das sozio-kulturelle Existenzminimum der Arbeitslosen nicht mehr gewährleistet.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen ihrer Fachaufsichtspflicht über die kommunalen Träger und die zugelassenen kommunalen Träger die Weisung zu erteilen, die Sanktionen bis zur Klärung durch das Bundesverfassungsgericht auszusetzen. Die Landesregierung begleitet die Maßnahme fachlich und wertet sie anschließend aus.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 16. Juni 2015

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler